

Nr.	Frage	Eingangsdatum	Antwort
1	Im Fahrzeuglastenheft werden unter Kapitel 6.6 die Türen I bis III jeweils als zweiflügelige Innenschwingtüren beschrieben. Darüber hinaus beziehen sich weitere Anforderungen in Kapitel 6.7 auf die Bedienung und Überwachung der Türen 1 bis 3. Vor diesem Hintergrund bittet ein Unternehmen um Beantwortung der folgenden Fragen: 1. Anzahl der Fahrgasttüren Darf alternativ zur geforderten Dreitürer-Ausführung auch ein Fahrzeug mit zwei Fahrgasttüren angeboten werden, sofern sämtliche übrigen Anforderungen des Lastenhefts, insbesondere hinsichtlich Fahrgastkapazität, Barrierefreiheit, Sicherheit und Betriebsfähigkeit, erfüllt werden? Falls dies zulässig ist, bitten wir um Bestätigung, dass ein entsprechendes Angebot nicht allein aufgrund der Abweichung von der geforderten Türanzahl vom Vergabeverfahren ausgeschlossen wird. 2. Definition -Niederflur- Das Lastenheft fordert einen Niederflurbus. Gleichzeitig ist unter anderem eine Stehhöhe bis mindestens Tür II sowie ein durchgehend niederfluriger Mittelgang gefordert. Das Unternehmen bittet um Konkretisierung, welche Anforderungen der Auftraggeber konkret unter dem Begriff "Niederflur" versteht. Insbesondere bittet das Unternehmen um Mitteilung, ob: - ein durchgehender Niederflurbereich zwischen Tür I und Tür II ausreichend ist, - Podeste im hinteren Fahrzeugbereich zulässig sind, - Sitzplätze auf Podesten hinter der Antriebsachse zulässig sind, - ein Fahrzeug mit Niederflureinstiegen und niederflurigem Fahrgastbereich bis Tür II den Anforderungen entspricht.	10.08.2026	zu 1.): Die Anforderungen an ein Fahrzeug mit drei Fahrgasttüren ist eine zwingende Anforderung. Ein Angebot eines Fahrzeugs mit zwei Fahrgasttüren kann nicht akzeptiert werden. Zu 2.): Eine Niederflurigkeit ist zwingend notwendig von Tür I durchgängig bis Tür II. Podeste im hinteren Fahrzeugbereich ab Tür II ist zulässig.